



Merkblatt – Militärdienstverschiebung

<https://cms.bfh.ch/ti/de/studium/ueber-das-studium/militaerdienst-zivildienst-zivilschutz/>

Für die **Koordination von Studium und Militärdienstpflicht**, insbesondere die Verschiebung von Militärdienstleistungen (Rekrutenschule RS, Wiederholungskurse WK) beraten Sie an der BFH-TI Beatrice Hotz, Cansu Karaca und Roger Filliger.

Grundsätzlich müssen Sie Ihren militärischen Verpflichtungen während dem Studium nachkommen. Fällt Ihr Militärdienst in eine Studienperiode mit vielen Prüfungen oder ins letzte Studienjahr oder ist es für Sie schwierig, beides in Einklang zu bringen, so können wir Ihr Gesuch bei der Beurteilung mit «zwingendem Grund» unterstützen. Bei der Beurteilung des Dienstverschiebungsgesuchs DVG gelten folgende Regeln:

Bachelorstudiengänge

Das DVG wird als zwingend beurteilt, wenn der WK in den folgenden Zeitraum fällt:

Herbstsemester	KW 50 – 52	KW 01 – 06
Frühlingssemester	KW 21 – 29	

Masterstudiengänge

Das DVG wird als zwingend beurteilt, wenn der WK in den folgenden Zeitraum fällt:

Herbstsemester	KW 48 – 52	KW 01 – 06
Frühlingssemester	KW 18 – 27	KW 34

Der [Rahmenkalender](#) ist auf der Homepage unter Ihrem [Studiengang](#) sowie auch im [Intranet](#) hinterlegt. Bitte beachten Sie die Spalten «Militärdienst».

Die Militärdienstverschiebung beantragen

1. Laden Sie das [Dienstverschiebungsgesuch](#) DVG für den Angehörigen der Armee AdA im Studium auf der Seite der Armee herunter und senden Sie dieses vollständig ausgefüllt an direktion-ti@bfh.ch (benutzen Sie Adobe Reader). Auf Seite 4 ist nur die Kopfzeile zu komplettieren.
2. Unterzeichnetes Formular weiterleiten
Das bearbeitete, von der Beratungsstelle unterzeichnete Formular senden wir Ihnen per E-Mail zurück. Unterschreiben Sie dieses ebenfalls und leiten Sie es elektronisch wie folgt weiter:
 - wenn Sie einen **WK** verschieben müssen, an das Kreiskommando Ihres Kantons ([Adressen der kantonalen Militärbehörden](#))
 - falls Sie die **RS** verschieben müssen, an das [Personelle der Armee](#) (personelles.persa@vtg.admin.ch)
3. Wichtige Hinweise
 - Gesuche, die nicht von der Beratungsstelle der BFH-TI unterzeichnet und mit dem Schulstempel versehen sind, werden von den militärischen Stellen nicht bearbeitet.
 - Geben Sie an, wenn Sie bereits einen oder mehrere WK's während des Studiums geleistet haben. Dies wird bei der Beurteilung berücksichtigt (Kopie Dienstbüchlein beilegen).
 - **Reichen Sie das DVG mindestens 4 Monate vor WK Beginn ein, damit die rechtzeitige Bearbeitung Ihres Gesuchs durch die zuständige militärische Dienststelle gewährleistet ist.** Die [Aufgebotsdaten](#) finden Sie hier.
 - Wird Ihr Gesuch abgelehnt, haben Sie die Möglichkeit, ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Das Vorgehen ist identisch (Wiedererwägungsgesuch ankreuzen).